
Anlage 1:
Erfassung Fauna

STADT ZEITZ

VORHABENBEZ. BEBAUUNGSPLAN NR. 87

„PV-Freiflächen-Anlage im Ortsteil Theißen von Zeitz“

ENTWURF

Faunistische Erfassung

Bearbeitung:

WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure

P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH

Jüdenstraße 31

06667 Weißenfels

Tel. 034 43 - 28 43 90

Fax 034 43 - 28 43 99

Inhaltsverzeichnis

1 Untersuchungsgebiet	3
2 Anlass der Untersuchung	3
3 Erfassung Fauna	3
3.1 Methodik.....	3
3.2 Ergebnisse.....	4
3.3 Bewertung.....	7
3.4 Darstellung der wertgebenden Arten.....	7
3.5 Maßnahmen.....	8

1 Untersuchungsgebiet

Die ca. 1,1 ha große Fläche liegt nördlich der Stadt Zeitz im Ortsteil Theißen. Die Fläche wird von der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft (MIBRAG mbH) regelmäßig gemäht. Die ehemalige Bebauung wurde bodennah abgerissen. Die MIGRAG möchte eine Reaktivierung dieser Fläche vornehmen und an dieser Stelle eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO) errichten.

Der überwiegende Bereich des Bebauungsplangebietes ist durch einen Scherrasenfläche geprägt. Innerhalb der Scherrasenfläche stehen drei Bäume mit einem Stammdurchmesser von ca. 50 – 90 cm. Im östlichen Bereich schließen sich die Verwaltungsgebäude der MIBRAG mit Stellplätzen und nicht standortgerechten Grünflächen an. Westlich und südlich gleidert sich die Wohnbebauung mit Gärten der Ortsalge Theißen an. Nördlich wird die Fläche durch eine Thujahecke gefasst an welche sich Ruderalfluren und Gebüschflächen anschließen. Eine Zäsur bildet die sich 20 m nördlich der Thujahecke befindliche Bahnanlage.

2 Anlass der Untersuchung

Die ca. 1,1 ha Große Fläche in der Ortslage Theißen soll als Photovoltaikfreianlagenfläche genutzt werden. Hierzu wird durch die Stadt Zeitz ein Bebauungsplan entwickelt um die Nutzung der Fläche vorzubereiten. Die Flächen im Umkreis der geplanten PV-Freiflächenanlage wurden untersucht um festzustellen, ob es zur Auslösung von Verbotstatbeständen im Artenschutz kommen kann.

3 Erfassung Fauna

3.1 Methodik

Im Zeitraum von Mitte April bis Ende Juni wurde die Avifauna kartiert.. Zur Erfassung wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes Lebensraumstrukturen abgegrenzt. Diese gliedern sich in folgende Teilabschnitte:

1. Bereich der geplanten PV-Anlage (Scheerrasen)
2. Bereich südlich und westlich der geplanten PV-Anlage (Siedlungsgebiet)
3. Bereich östlich der PV-Anlage (Verwaltungsbebäude, Stellplätze)
4. Bereich nördlich (Gehölze, Ruderalfluren, Bahnlinie)
- 5.

Avifauna

Die Bereiche wurden entsprechend der Linientaxierung entsprechend der Hauptaktivitätszeiten in den Morgenstunden begangen. Die Ableitung eines Brutstatus erfolgte entsprechend dem brutanzeigenden Verhalten und wurde ergänzt auf Grundlage von Mehrfachbeobachtungen an einem Ort. Die Unterscheidung erfolgte anhand der lautspezifischen Merkmale und der Sichtbeobachtung. Eine Abend-/Nachterfassung erfolgte auf Basis der ungeeigneten Strukturen für Eulenvögel nicht. Im Bereich dieser Artengruppe kann es nur zu einem minimalen Entzug von Nahrungshabitaten kommen.

Fledermäuse

Das gleiche trifft auf die Artengruppe der Fledermäuse zu. Geeignete Höhlenbäume oder Bäume mit entsprechend starker Rinde sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Gebäude und Stollen werden nicht zurückgebaut. Die Erfassung beschränkt sich auf eine gutachterliche Bewertung der Pappel nach ihrer Fällung, um hier eventuelle Sommerquartiere zu erfassen und daraus weitere Maßnahmen abzuleiten. Als Winterquartier ist die Pappel ungeeignet und kann daher ohne Vorbehalt in den Herbst und Wintermonaten gefällt werden.

Zauneidechse

Die Zauneidechsen wurden parallel zu der Avifauna erfasst.

3.2 Ergebnisse

Avifauna

Im Rahmen der durchgeführten Kartierung wurden im Untersuchungsgebiet 23 Vogelarten nachgewiesen. Dabei konnten bei 9 Arten sichere Nachweise über eine Brut anhand der Reviermerkmale abgegrenzt werden. 4 Arten unterliegen dem Brutverdacht und 10 Arten als Nahrungsgäste registriert und nicht als Brutvögel erfasst.

Von den erfassten oder nachgewiesenen Arten stehen 3 Arten auf der Roten Liste Sachsen-Anhalt, davon unterliegt keine Art dem Schutzstatus der EU Vogelschutzrichtlinie Anhang I.

Horst- und Höhlenbäume

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine Horst- und Höhlenbäume. Horststandorte befinden sich in den angrenzenden älteren Baum- und Gehölzstrukturen nördlich und östlich des Gebietes. Die Rabenkrähen und der Mäusebussard weisen Horststandorte nördlich des Untersuchungsgebietes auf.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die erfassten Arten.

Fledermäuse

Der Untersuchungsraum stellt ein potentielles Nahrungshabitat für Arten der Fledermäuse dar. Eine Reproduktionsstätte oder Sommerquartier wäre nur in der Pappel innerhalb des Geltungsbereiches vorhanden. Alle anderen Strukturen wie Gebäude sind von der Maßnahme nicht betroffen. Die Pappel stellt kein Winterquartier dar. Somit ist von einer nicht Gefährdung der Art bei Umsetzung der Maßnahme auszugehen.

Zauneidechse

Die Zauneidechse wurde innerhalb des Geltungsbereiches nur in Randstrukturen nachgewiesen. Innerhalb der regelmäßig gemähten Vorhabensfläche ist kein geeignetes Habitat entwickelt. Größere Vorkommen sind im Bereich der Ruderalfluren und Gehölze der nördlich angrenzenden Bahnlinie vorhanden.

	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	EU-VSRL Anh I	RL LSA	BP	Schwerpunktvorkommen / Kommentar
1	Amsel	Turdus merula	B			3-5	Anpassungsfähige Art, brütet in allen mit Gehölzen bestockten Bereichen
2	Bachstelze	Motacilla alba	NG				Im gesamten UGanzutreffender Nahrungsgast, Brut in angrenzenden Ortslagen
3	Bluthänfling	Carduelis cannabina	NG		3		Brutvogel der gegliederten Bereiche mit Büschen und Nadelbäumen in Gärten
4	Buchfink	Fringilla coelebs	B			2-3	Brutvogel in allen Gehölzbereichen
5	Dorngrasmücke	Sylvia communis	B			1-2	Brut nördlich des Geltungsbereiches in Gehölzen und Büschen
6	Eichelhäher	Garrulus glandarius	NG				
7	Elster	Pica pica	NG				
8	Feldlerche	Alauda arvensis	NG		3		Brutvogel innerhalb der angrenzenden agrarisch genutzten Flächen
9	Girlitz	Serinus serinus	BV			1	Brutvogel südlich in Gärten
10	Grünfink	Carduelis chloris	B			1-2	Brutvogel in Gehölz- und Gartenbereichen
11	Hausperling	Passer domesticus	B		V	5-10	Brut in allen umgebenden Häuserbereichen der Ortslage und Verwaltungsgebäude
12	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	B			2-3	Brutvögel in Ortsrandlagen
13	Kohlmeise	Parus major	B			2-3	Häufiger Brutvogel aller Bereiche
14	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	B			2-3	Brutvogel aller Gehölzbereiche
15	Rabenkrähe	Corvus corone	NG				Kein Brutnachweis Nahrungsgast aus Richtung Nord kommend
16	Mauersegler	Apus apus	NG				Nahrungsgast aus Richtung West kommend
17	Mehlschwalbe	Delichon urbica	NG				Brut im Bereich der Ortschaften

	Deutscher Name	Lateinischer Name	Status	EU-VSRL Anh I	RL LSA	BP	Schwerpunktvorkommen / Kommentar
18	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	BV			1	Brutverdacht in Koniferen nördlich der Verwaltungsgebäude
19	Singdrossel	Turdus philomelos	BV				Brutverdacht in Bereich der Gleisanlagen (Singwarte)
20	Star	Sturnus vulgaris	NG				Nahrungsgast aus nördlicher Richtung einfliegend
21	Stieglitz	Carduelis carduelis	BV				Brutvogel der gegliederten Bereich südlich - Gärten
22	Turmfalke	Falco tinnunculus	NG				Nahrungsgast, Ansitz auf Bäumen und Gebäuden im UG
23	Ziplzalp	Phylloscopus collybita	B			3	Brutvogel aller Gehölzbereiche nördlich und südlich des Geltungsbereiches

Tabelle 1 Artenerfassung

Erläuterungen:*) DORNBUSCH et al. (2017): ST R = in Sachsen-Anhalt extrem selten, ST 1 unverändert hohes Aussterbe Risiko, ST 3 = in Sachsen-Anhalt gefährdet, ST V = in der Vorwarnliste Sachsen-Anhalts geführt; SÜDBECK et al. (2007): BRD 3 = in der BRD gefährdet, BRD 2 = in der BRD stark gefährdet, BRD V = in der BRD in der Vorwarnliste geführt; EG = nach der Richtlinie 79/409/EWG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen. EG338 = nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels streng geschützte Art. BASV-S= nach Bundesartenschutzverordnung streng geschützte Art. Gelb markiert streng geschützt nach EU-VSRL Anh I - Statusangaben: B = Brutvogel, BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

3.3 Bewertung

Avifauna

Auf der Scheerrasenfläche der geplanten PV-Anlage sind keine Brutvögel nachweisbar. Das Gebiet wird als Nahrungshabitat genutzt.

Weitere sensible Bereiche sind im Bereich der Gehölze der Ortslage Theißen vorhanden. Diese Bereiche weisen die höchste Artendichte auf. Eine Beeinflussung durch die PV-Anlage ist allerdings nur marginal gegeben. Der unmittelbare Geltungsbereich fungiert als Nahrungshabitat und ist kein präferiertes Bruthabitat. Ein Verlust von Nahrungshabitaten durch die Errichtung der PV-Freiflächenanlage ist nicht gegeben.

Eine Beeinträchtigung durch die PV-Anlage ist nicht ableitbar.

Zauneidechse

Die Zauneidechse wurde überwiegend im Bereich der Ruderalfluren der Bahnanlage angetroffen. Hier sind die größten Vorkommen zu verzeichnen. Im unmittelbaren Geltungsbereich ist die Art nur in gehölzbestockten Bereichen vorhanden. Auf der Scheerrasenfläche, mit nicht vorhandener Deckung und Versteckmöglichkeiten ist die Art nicht anzutreffen.

Eine Beeinträchtigung durch die PV-Anlage ist nicht ableitbar.

3.4 Darstellung der wertgebenden Arten

Als wertgebende Arten wurden diejenigen Arten identifiziert, welche auf der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt stehen oder im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes als streng geschützte Arten eingestuft wurden.

Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) RL LSA V

Der Bluthänfling wurde im südlichen Bereich des Geltungsbereiches mehrfach nahrungssuchend angetroffen. Sein eigentliches Brutrevier liegt südlich des Geltungsbereiches. Als Bewohner sowohl von Park- als auch Waldlandschaften ist er ein typischer Vertreter der Familie der Finken. Nach der Landesweitenhochrechnung wird in Sachsen-Anhalt sein Bestand auf ca. 55.000 Brutpaare geschätzt.

Feldlerche (*Alauda arvensis*) RL LSA V

Die Feldlerche konnte in den Frühjahresmonaten in den nördlich angrenzenden Bereichen singend nachgewiesen werden. Als typischer Vertreter der agrarisch genutzten Landschaften besiedelt sie Bereiche nördlich des Untersuchungsgebietes. Ihre Population wird in Sachsen-Anhalt auf ca. 545.000 Brutpaare geschätzt. Sie ist damit die zweit häufigste Art im Land.

Hausperling (*Passer domesticus*) RL LSA V

Der Hausperling brütet im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereiches in den Verwaltungsgebäuden der MIBRAG wie in den angrenzenden Ortslagen von Theißen.

3.5 Maßnahmen

Im Rahmen der Baumaßnahme werden als Vermeidungsmaßnahme empfohlen:

1. keine Fällung von Bäumen in der Zeit von Anfang März bis Ende September,
2. keine weitere Nutzung, unabhängig des Geltungsbereiches und des Parkplatzes der MIBRAG von sensiblen Bereichen für Baustelleneinrichtung und Baustraßen,
3. Anlage einer Strauchhecke von 4,00 m Breite am Südrand des Geltungsbereiches,
4. Anlage von 4 Zauneidechsenhabitaten am Nordrand aus Sandflächen mit Requisiten (Baumstubben, Schotter)
5. Kontrolle der Pappel, nach ihrer Fällung auf Wochenstuben und Sommerquartiere der Fledermäuse. Ableitung von Maßnahmen wie Aufhängen von Fledermauskästen sollten Nachweise erbracht werden. Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises.
6. Mahd der Flächen zwischen den PV-Modulen zweimal jährlich im März und Juni.

Sollten diese Maßnahmen eingehalten werden, ist nicht von einer erheblichen Störung der lokalen Populationen auszugehen.

Anlage 2:

Maßnahmenblätter

MASSNAHMENBLATT ASB			
Projekt	Stadt Zeitz - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „PV-Freiflächen-Anlage im Ortsteil Theißen von Zeitz“	Maßnahmen-Nr.	V ASB 1

Konfliktbewältigung	
<p>Im Baubereich sind Vorkommen europarechtlich geschützter Arten zu erwarten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Tiere im Zuge der Entfernung von Gehölzen und Gebäuden kleinräumige Habitate verlieren.</p>	
Massnahme:	Bauzeitenbeschränkung
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten</p> <p>Zugriffsverbot für wildlebende Tiere (§ 44 (1) Nr.1) : Vögel</p>
Zielsetzung:	Vermeidung der Verletzung oder Tötung wildlebender Tiere: Vögel
Durchführung:	Die Baufeldberäumung (Gehölzentfernung) erfolgt in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Damit soll verhindert werden, dass es im Bereich der Avifauna, welche im März/April mit ihren Bruten anfangen, im Zuge der Rodung von Gehölzen zu Verletzungen oder Tötungen dieser Art kommen kann.
Zeitpunkt:	im Zuge der Herstellung der Freiflächen für die PV-Anlage
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/ -beschränkung
Eigentümer:	MIBRAG
Künftiger Eigentümer:	MIBRAG
Künftige Unterhaltung:	MIBRAG

MASSNAHMENBLATT ASB			
Projekt	Stadt Zeitz - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „PV-Freiflächen-Anlage im Ortsteil Theißen von Zeitz“	Maßnahmen-Nr.	V ASB 2

Konfliktbewältigung		
Im Umfeld des Bau- und Geltungsbereiches sind Vorkommen europarechtlich geschützter Arten zu erwarten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Tiere im Zuge der Entfernung von Gehölzen und Gebäuden kleinräumige Habitate verlieren.		
MASSNAHME:	Bauflächenbeschränkung	
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Zugriffsverbot für wildlebende Tiere (§ 44 (1) Nr.1) : Vögel, Zauneidechse	
Zielsetzung:	Vermeidung der Verletzung oder Tötung wildlebender Tiere: Vögel	
Durchführung:	Während der Baumaßnahme sind, als Bau- und Lagerflächen nur die Bereiche des Geltungsbereiches des Bebauungsplans 87 und die Stellplatzflächen der MIBRAG Verwaltungsgebäude als Lager- und Baustelleneinrichtungsfläche zu nutzen.	
Zeitpunkt:	im Zuge der Herstellung der Freiflächen für die PV-Anlage	
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich	Eigentümer: MIBRAG
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftiger Eigentümer: MIBRAG
		Künftige Unterhaltung: MIBRAG

MASSNAHMENBLATT ASB			
Projekt	Stadt Zeitz - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „PV-Freiflächen-Anlage im Ortsteil Theißen von Zeitz“	Maßnahmen-Nr.	M 3

BEEINTRÄCHTIGUNG		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht Ausgleichbar	
Verlust von Gehölzen und Bäumen			
MASSNAHME: Anlage Gebüschflächen			
<input type="checkbox"/> Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung	Ausgleich <input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz <input type="checkbox"/>
Durchführung	Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Ziel der Maßnahme: Erhöhung der Artenvielfalt			
BIOTOPENTWICKLUNG UND PFLEGE:			
Die Gehölzflächen sind einzuzäunen. Arten sind Schwerpunktmäßig: Hundsrose, Feldrose, Roter Hartriegel, Weißdorn, Kreuzdorn, Schneeball und Strauchhasel sowie weitere standorttypische Gehölze. Pflanzung in der Reihe alle 1,5 m. Reihenabstand 1,0 m. Abstand zum Flächenrand 1,0 m.			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Eigentümer: MIBRAG Künftiger Eigentümer: MIBRAG Künftige Unterhaltung: MIBRAG		

MASSNAHMENBLATT ASB			
Projekt	Stadt Zeitz - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „PV-Freiflächen-Anlage im Ortsteil Theißen von Zeitz“	Maßnahmen-Nr.	M 4

BEEINTRÄCHTIGUNG		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht Ausgleichbar
Beeinträchtigung von Bodenflächen		
MASSNAHME: Anlage von 4 Zauneidechsenhabitaten		
<input type="checkbox"/> Minderung	<input type="checkbox"/> Gestaltung	Ausgleich <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz <input type="checkbox"/>
Durchführung	Nach Abschluss der Baumaßnahme	
Ziel der Maßnahme: Erhöhung der Artenvielfalt		
BIOTOPENTWICKLUNG UND PFLEGE:		
Anlage von 4 Zauneidechsenhabitaten am Nordrand aus lehmigen-Sandflächen mit Requisiten (Baum- stubben, Schotter). Größe 1 x 5 m.		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Eigentümer:	MIBRAG
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftiger Eigentümer:	MIBRAG
	Künftige Unterhaltung:	MIBRAG

MASSNAHMENBLATT ASB			
Projekt	Stadt Zeitz - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „PV-Freiflächen-Anlage im Ortsteil Theißen von Zeitz“	Maßnahmen-Nr.	V ASB 5

Konfliktbewältigung	
Fällung der Pappel – Nachsuche nach Fledermausquartieren	
Massnahme:	Nachsuche nach Wochenstuben und Sommerquartieren, Baubegleitend
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhinderung der Verletzung von Zugriffsverboten Zugriffsverbot für wildelebende Tiere (§ 44 (1)) : Fledermäuse
Zielsetzung:	Ersatz für mögliche Wochenstuben und Sommerquartiere
Durchführung:	Mit Fällung der Pappel ist diese auf mögliche Sommerquartiere und Wochenstuben der Arten der Fledermäuse zu untersuchen. Sollten diese festgestellt werden sind Ersatzhabitate im Umfeld des Geltungsbereiches des Bebauungsplans, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises zu errichten.
Zeitpunkt:	im Zuge der Fällung der Pappel
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Eigentümer: MIBRAG
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/ -beschränkung	Künftiger Eigentümer: MIBRAG
	Künftige Unterhaltung: MIBRAG

MASSNAHMENBLATT ASB			
Projekt	Stadt Zeitz - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 87 „PV-Freiflächen-Anlage im Ortsteil Theißen von Zeitz“	Maßnahmen-Nr.	M 6

BEEINTRÄCHTIGUNG		<input type="checkbox"/> Eingriff nicht Ausgleichbar	
Verlust von Scheerrasenflächen			
MASSNAHME: 2 malige Mahd der Flächen zwischen den PV Modulen			
<input type="checkbox"/> Minderung	<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung	Ausgleich <input checked="" type="checkbox"/>	Ersatz <input type="checkbox"/>
Durchführung	Nach Abschluss der Baumaßnahme		
Ziel der Maßnahme: Erhöhung der Artenvielfalt			
BIOTOPENTWICKLUNG UND PFLEGE:			
Zwischen den PV Modulen eine Mahd der Flächen zweimalige durchgeführt werden soll. Die erste nicht vor dem 15. Juni eines Jahres und eine zweite bis spätestens 15. September eines Jahres. Erhalt der Gräser und Blütenstände über die Wintermonate für Arten der Fauna.			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Eigentümer:	MIBRAG	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftiger Eigentümer:	MIBRAG	
	Künftige Unterhaltung:	MIBRAG	

Anlage 3:

Fotodokumentation



Blick über die Fläche von Süd nach Nord



Blick entlang der nördlichen Thuja-Hecke



Pappel im Bereich des Sondergebietes